



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0660/2023		Datum: 13.11.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01/10/40/BUGA2029/CH	
Betreff:			
Umsetzung der Phasen 1-7 des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses „BUNDESGARTENSCHAU „mein Koblenz2029,,			
Gremienweg:			
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
24.11.2023	BUGA Ausschuss 2029	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Phasen 1-7 des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses „BUNDESGARTENSCHAU „mein Koblenz²⁰²⁹“. Die Kosten belaufen sich dafür im Jahr 2024 (je nach Ausschreibungsergebnis) auf voraussichtlich ca. 39.000,- € netto.

Begründung:

I. Ziel des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses „BUNDESGARTENSCHAU „mein Koblenz²⁰²⁹“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 die Verwaltung beauftragt, einen Kommunikations- und Beteiligungsprozess von Bürger:innen, Besucher:innen, Betrieben & Behörden (4Bs) für Maßnahmen der BUGA 2029 in Koblenz, zu erarbeiten. Denn die Bundesgartenschau 2029 bietet im Oberen Mittelrheintal, als „Zukunfts- & Lebensraumgestalterin“ die Chance an den Erfolg der BUGA 2011 anzuknüpfen und die städtebauliche, infrastrukturelle, kulturelle, touristische, „grüne“ und smarte Weiterentwicklung von Koblenz und der Region zu fördern.

Der Kommunikations- und Beteiligungsprozess „BUNDESGARTENSCHAU „mein Koblenz²⁰²⁹“ soll diesen Prozess unterstützen und kann – wenn gewünscht und erfolgreich – bis zur BUGA im Jahr 2029 fortgeführt werden und ein zentraler Bestandteil einer kontinuierlichen Kommunikation, zum Austausch im Rahmen der Beteiligung der genannten 4Bs, werden. Die Strahlkraft einer Bundesgartenschau soll auf diesem Wege für Projekte, die mit Hilfe einer Bürger:innenbeteiligung entwickelt und umgesetzt werden können, genutzt werden.

Dabei soll zunächst den Bürger:innen von Koblenz die Gelegenheit gegeben werden, sich an Ideen, an Planungen und an der Gestaltung von Maßnahmen zur BUGA 2029 zu beteiligen. Damit soll dieser Prozess dazu beitragen, die Erwartungen der Bürger:innen an eine lebenswerte Entwicklung von Koblenz im Hinblick auf die BUGA 2029 zu ermitteln, deren Wünsche und Ideen zu identifizieren und als Ergebnis des Beteiligungsprozesses, Maßnahmen für Koblenz bis zur Bundesgartenschau 2029 und darüber hinaus, abzuleiten.

Bürger:innenbeteiligungen sind heute ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen Demokratie und ermöglichen den Bürger:innen, aktiv an Entscheidungsprozessen in ihrer Stadt teilzunehmen. Sie können unterstützen, die Entscheidungen der Politik und der Stadtverwaltung transparenter, effizienter und reaktionsschneller zu gestalten und somit die Bedürfnisse und Anliegen der Bürger:innen besser zu berücksichtigen. Es gilt, das „Wissen der Vielen“ einzusetzen und die Bürger:innen zu ermutigen, sich aktiv an der Gestaltung von bestimmten Bereichen und Projekten aus den Handlungsfeldern Stadtentwicklung, Mobilität und Tourismus, Kultur und Veranstaltungen zu beteiligen. So kann eine möglichst hohe Akzeptanz für die umzusetzenden Maßnahmen erreicht und Mitmach-Effekte erzeugt werden. Am Beispiel der BUGA 2029 soll die perspektivische Weiterentwicklung und die Attraktivitätssteigerung im Rahmen bestimmter Projekte als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden.

Da eine Bundesgartenschau immer auch für Nachhaltigkeit, Naturschutz und Gemeinschaft steht, können diese Werte im Vordergrund der zu ermittelnden Erwartungen und Interessen stehen. Damit sollen auch Impulse für die zukünftige Entwicklung der Stadt Koblenz gefunden und Ideen für die städtebauliche, infrastrukturelle, kulturelle, touristische, grüne und smarte Verwandlung diskutiert werden.

II. Struktur und Ablauf des Beteiligungsprozesses

Um sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger:innen berücksichtigt werden, ist es wichtig, einen hybriden Ansatz zu verfolgen. Aus diesem Grund soll der Kommunikations- und Beteiligungsprozess crossmedial angelegt sein: Online/Digital – u.a. über eine Informations- und Beteiligungsplattform und per E-Mail – aber auch Offline/Analog per Brief, per Ideen-Abgabe im Rathaus oder im Rahmen von Workshops. Die Online- und Offline-Beteiligungen müssen jeweils synergetisch und gemeinsam entwickelt und begleitet werden. Innerhalb der folgend beschriebenen Phasen des Beteiligungsprozesses sollen sie entsprechend angeboten werden.

Phase 1: bis Januar 2024 – Bürgerpanel der Stadt Koblenz

In der ersten Phase wird das bereits laufende Bürgerpanel der Stadt Koblenz für den Beteiligungsprozess genutzt. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung sollen einen ersten Aufschluss über grundsätzliche Einschätzungen in bestimmten Bereichen und die Bereitschaft zur Beteiligung geben. Die Auswertung der gestellten Fragen ist für Januar 2024 vorgesehen. Auf Grundlage der Auswertungen wird die Koordinationsstelle der BUGA mit den zuständigen Fachämtern prüfen, welche Ableitungen und Empfehlungen aus dem Bürgerpanel gewonnen werden können.

Großer Vorteil des Panels ist die enorme Reichweite: 8.000 nach einem Zufallsverfahren ausgewählte Koblenzer:innen wurden postalisch mit der Bitte angeschrieben, sich für das Panel zu registrieren. Ziel dieses Instruments der Bürgerbeteiligung war und ist es, Meinungen und Einstellungen der Bürger zu aktuellen Themen und deren Entwicklung im Längsschnitt zu erfassen. Die dazu benötigten soziologischen Merkmale, wie Bildung, Beruf und Einkommen lassen sich

ebenfalls mit dieser Befragung erheben und analysieren.

Als gesondertes Thema waren dieses Mal auch Fragen zur BUGA 2029 enthalten. Im Anschreiben des Oberbürgermeisters wurde den Teilnehmenden zudem der Hinweis gegeben, dass im Anschluss an die Beantwortung des Fragebogens die Möglichkeit geboten wird, sich bei Interesse an einer wie auch immer gearteten Mitwirkung an der BUGA 2029, an die Kontaktadresse buga2029@stadt.koblenz.de, zu wenden. Diese interessierten Bürger:innen werden in das weitere Beteiligungsverfahren einbezogen.

Phase 2: bis Februar 2024 – Planung, Vorbereitung, Zielerfassung des Beteiligungsprozesses

Grundsätzliches Ziel ist es, zum jetzigen Zeitpunkt die Erwartungen der Bürger:innen an die BUGA 2029 zu erfahren und welche Hoffnungen, Wünsche und Ideen sie in Bezug auf die lebenswerte Entwicklung der Stadt Koblenz mit ihr verbinden. Dabei sollen die Bürger:innen ermutigt werden, sich aktiv an der Gestaltung und evtl. Umsetzung von bestimmten Bereichen und Projekten aus den Handlungsfeldern Stadtentwicklung, Mobilität und Kultur, Veranstaltungen und Tourismus in Bezug auf die BUGA 2029 zu beteiligen. Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen und Netzwerke sollen entstehen. Die perspektivische Weiterentwicklung und die Attraktivitätssteigerung werden im Hinblick auf die BUGA als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und die Maßnahmen nachhaltig gestaltet.

Um auf dieser Basis einen Beteiligungsprozess zu starten, sollen in Phase 2 die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung ist es notwendig, zur Organisation, Durchführung und Moderation eine auf Bürgerbeteiligungsprozesse spezialisierte Agentur zu beauftragen. Die Agentur wird die Aufgabe haben, die Beteiligung online und analog zu gestalten und zu moderieren. Wie beschrieben, soll die Beteiligung und Ideeneinbringung auf vielfältige Art und Weise möglich sein (z.B. mit Hilfe einer Online-Info- und Beteiligungsplattform, per E-Mail, per Brief, persönlich, im Rahmen von Workshops und mit Hilfe von Flyern, Postkarten mit QR-Codes, Fragebögen, etc.).

Auf dieser Grundlage soll in Phase 2 nach erfolgter Ausschreibung die Auswahl einer entsprechenden Agentur erfolgen.

Phase 3: Februar/März 2024 – Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufforderung zur Beteiligung

In der 3. Phase soll der Beteiligungs- und Kommunikationsprozess umfassend in der Öffentlichkeit vorgestellt und beworben werden. Dafür wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit anvisiert, bei der unterschiedliche Ebenen bespielt werden sollen:

- Koblenz.de, Koblenz-APP, Social-Media (Facebook, Instagram, YouTube, LinkedIn), Bürgerinformationssystem
- Plakataktionen, Flyer, Postkarten (mit QR-Code)
- Infos im Bürgeramt, Stadtbibliothek, VHS, Städtische Museen, RMH, etc.
- Öffentlichkeitsarbeit über lokale Medien, Tageszeitungen, Kostenlose Wochenblätter, KOVEB, etc.
- Einbeziehung von verschiedenen Akteuren (z.B. Stadtverwaltung, städtische Gremien und Fraktionen, BUGA Freunde Koblenz, Vereine, Lokale Agenda, Koblenzer Bürgerstiftung, Schulen, UNI, Experten und Fachleute, wie Architekten, Stadtplaner, Stadtmarketing, Verbände, IHK etc.)

Phase 4: März bis Juni 2024 – Verfahrensbegleitung und Moderation der Bürger:innenbeteiligung offline und online mit Agentur-Unterstützung

Die Verfahrensbegleitung der Online-Offline-Bürger:innenbeteiligung soll durch die ausgewählte Agentur im März 2024 starten. Im ersten Teil dieser Online- und Offline-Beteiligung sollen die Vorstellungen, Wünsche und Ideen der Bürgerinnen und Bürger an eine lebenswerte Entwicklung im Hinblick auf die BUGA 2029 – Stand heute – aus in drei Handlungsfeldern ermittelt werden:

- (1) Stadtentwicklung
- (2) Mobilität
- (3) Kultur, Veranstaltungen, Tourismus

Die genauen Themen und Fragenstellungen sollen bis dahin von der Verwaltung entwickelt werden.

Neben verschiedenen analogen Eingabe- und Beteiligungsmöglichkeiten soll in dieser Phase auch eine Online-Beteiligungsplattform zum Einsatz kommen. Damit soll es den Bürger:innen so einfach wie möglich gemacht werden, sich substantiell zu beteiligen. Neben einem erhöhten Anreiz zur Beteiligung und einer größeren Reichweite bietet die Nutzung einer Online-Beteiligungsplattform eine Vielzahl von Vorteilen, darunter eine höhere Transparenz, Barrierefreiheit, Zeit- und Kostenersparnis und eine einfachere Dokumentation und Archivierung der Beiträge.

Alle anvisierten online/digitalen und offline/analogen Beteiligungsformate stehen allen Bürger:innen offen. Ein Auswahlverfahren soll nicht stattfinden.

In dieser Phase wird auch noch einmal die Bedeutung der Beauftragung einer Agentur deutlich: Die Beteiligungsformate sollen synergetisch gleichzeitig von einer Agentur, die bereits über weitreichende Erfahrungen mit der Errichtung solcher Plattformen und der entsprechenden Gestaltung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen verfügt, entwickelt und begleitet werden. Eine Umsetzung von Projektsteuerung, Konzeptionierung, Entwicklung, Moderation, Durchführung und Auswertung des Beteiligungsprozesses allein durch die Stadtverwaltung ist aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich und auch nicht wirtschaftlich. Eine adäquate Unterstützung der städtischen Koordinierungsstelle für die Bürgerbeteiligung zur BUGA 2029 ist deshalb notwendig, um den gesamten Prozess von der Konzeption über die Entwicklung, Moderation, Durchführung und Auswertung effektiv zu begleiten.

Phase 5: Juli bis September 2024: Evaluierung und Machbarkeitsprüfung der Ideen und Erwartungen aus der Bürger:innenbeteiligung

Nach Abschluss der ersten vier Phasen der Bürgerbeteiligung werden im Sommer 2024 die Datensammlungen evaluiert und die Ideen und Erwartungen verwaltungsintern einer Machbarkeitsprüfung unterzogen. Anschließend soll ein Ergebnisbericht erstellt, umsetzbare Ideen identifiziert und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Dieser Ergebnisbericht wird dann in den zuständigen städtischen Gremien und im Stadtrat vorgestellt werden. Gemeinsam mit den städtischen Gremien soll entschieden werden, welche Maßnahmen und Projekte von den Bürger:innen in Zukunftswerkstätten weiter bearbeitet und konkretisiert werden sollen.

Phase 6: ab Oktober/ November 2024: Zukunftswerkstätten

Bei positiver Resonanz der Beteiligten und zielführenden Ergebnissen sollen im Anschluss ab Herbst 2024 die möglichen, umsetzbaren Ideen und Handlungsempfehlungen in sogenannten Zukunftswerkstätten weiter priorisiert, konkretisiert (Präsenzveranstaltungen und Online-Plattform) und

entsprechende Arbeitsgruppen, Kooperationen und Netzwerke gebildet werden. Ziel ist es hier, Maßnahmen zu entwickeln und zu definieren, die von den städtischen Gremien geprüft und beschlossen werden. Diese Maßnahmen sollen später in das Gesamtkonzept zur BUGA 2029 integriert und schließlich, wenn notwendig mit Hilfe der Bürger:innen, umgesetzt werden. Es ist äußerst sinnvoll, die Erarbeitung der verschiedenen Themen und Handlungsfelder auch auf einer Online-Plattform fortzusetzen. Die Diversität der Partizipationsmöglichkeiten erfordert eine eingehende Analyse. Die Verwaltung wird die Optionen sorgfältig prüfen und den Gremien im Verlauf der Bürger:innenbeteiligung vorstellen.

Phase 7: Integration in die Gesamtkonzeption

Die Verwaltung arbeitet bereits heute an einer Gesamtkonzeption, die alle städtischen Maßnahmen im Hinblick auf die BUGA 2029 integrieren und aufeinander abstimmen soll. Dabei werden auch immer die sich verändernden und aktualisierten Pläne der BUGA 2029 gGmbH berücksichtigt. Auch die aus den Zukunftswerkstätten resultierenden Ergebnisse sollen schließlich in das Gesamtkonzept „Maßnahmen der Stadt Koblenz zur BUGA 2029“ einfließen. Anschließend soll die Konzeption den städtischen Gremien vorgestellt und von ihnen beschlossen werden.

Phase 8: Mögliche Fortführung der Beteiligung als kontinuierlichen Prozess bis zur Bundesgartenschau 2029, wobei auch die Besucher:innen, Betriebe und Behörden berücksichtigt und beteiligt werden sollten

Aus heutiger Sicht besteht die Möglichkeit, die Umsetzung der Gesamtkonzeption ebenfalls mit einem Kommunikations- und Beteiligungsprozess kontinuierlich zu begleiten, wozu auch fortlaufende interaktive Beteiligungsprozesse mit den 4Bs gehören könnten. Zusätzliche Partizipationsmöglichkeiten könnten hierfür installiert werden, wie z.B. die Einrichtung eines Newsletters, die Einrichtung eines Forums zum Dialog, die Einrichtung eines Kalenders mit Anmeldefunktion, etc. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind hier vielfältig und bedürfen einer genaueren Prüfung. Die Verwaltung wird diese Möglichkeiten untersuchen und den städtischen Gremien zu gegebener Zeit vorstellen.

III. Voraussichtliche Kosten

Aufgrund der städtischen Haushaltssituation ist die Koordination zur BUGA 2029 bisher nur mit einer halben Stelle besetzt. Hintergrund ist, dass mit dieser Stelle die tatsächliche Koordination im Mittelpunkt steht und die fachliche Expertise und Maßnahmenumsetzung weiterhin in den zuständigen Fachämtern verbleibt.

Der geplante Bürger:innen-Beteiligungsprozess wurde mit dem Ziel einer kosteneffizienten und ressourcenschonenden Gestaltung entwickelt. Dennoch ist es erforderlich, eine externe Agentur in den verschiedenen Phasen des Prozesses einzubeziehen, da die vorhandenen personellen Ressourcen allein nicht ausreichen werden. Es ist deshalb notwendig, die Phasen 3-6 von einer externen Agentur begleiten zu lassen.

Dabei ist es für den Erfolg des Beteiligungsprozesses von Bedeutung, dass die Begleitung aus einer Hand erfolgt: Die analoge und digitale Beteiligung soll so bei einer Agentur zusammenlaufen und von ihr organisiert werden. Deshalb ist es auch notwendig, dass die Agentur für dieses Projekt eine eigene Online-Beteiligungsplattform bereitstellt, die bereits erfolgreich mehrere Beteiligungsverfahren durchlaufen hat und sich bewährt hat.

Zwar entwickelt die Stadt derzeit parallel unterschiedliche digitale Beteiligungsformate, die im Laufe des kommenden Jahres über die Homepage der Stadt an den Start gehen sollen (die Verwaltung wird den Stadtrat über die Beteiligungsformate gesondert informieren), diese Formate müssen allerdings erst im Rahmen bestimmter Projekte erprobt und auch mit städtischem Personal betreut werden. Das hier vorgestellte Beteiligungsverfahren kann somit für zukünftige Prozesse, die die Stadt in Eigenregie durchführt, als Benchmark und Referenzpunkt dienen. Die hier gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse werden in zukünftigen Beteiligungsprozessen der Stadtverwaltung als wertvolle Grundlage dienen.

Da die beschriebenen Leistungen ausgeschrieben werden soll, wurde folgende Kostenschätzung erstellt:

Phase 3:

Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufforderung zur Beteiligung

Für die Kampagne werden Werbematerialien, wie Plakate und Flyer benötigt.

Für die Druckkosten sind rd. 2.000,-€ anzusetzen.

Der Schwerpunkt der Bewerbung liegt darauf, die Informationen hauptsächlich durch nicht bezahlte Werbung zu verbreiten, ein Fokus wird hierbei auf der Verbreitung über Social-Media liegen.

Phase 4, 5:

Digitale Bürger:innenbeteiligung mit Verfahrensbegleitung

Zur digitalen Verfahrensbegleitung ist der Aufbau und die Grundkonfiguration einer Basis-Beteiligungsplattform für einmalig ca. 8.000,-€ notwendig.

Betrieb, Wartung und Lizenzgebühren werden mit 400,-€ pro Monat geschätzt.

Für die Einrichtung der Verfahrensbegleitung in den geplanten Handlungsfeldern Stadtentwicklung, Mobilität und Kultur/ Veranstaltungen/ Tourismus der Online-Bürgerbeteiligung, der Moderation und der Erstellung eines Ergebnisberichtes durch die Agentur ist bis September 2024 mit rd. 10.000,-€ zu rechnen.

Verfahrensbegleitung Offline/Analoge Bürgerbeteiligung:

Für die Durchführung und Auswertung der parallel stattfindenden offline bzw. analogen Bürgerbeteiligung, der z.B. Postkarten (mit QR-Code) und Teilnahmebögen, der Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Digitalisierung der Papierfragebögen, der Zusammenstellung der Ergebnisse sind Kosten von ca. 5.000,- € zu erwarten.

Phase 6

Zukunftswerkstätten

Die zu erwartenden Kosten für die dann analog stattfindenden Zukunfts-Werkstätten zu den zu bearbeitenden Themen und Handlungsfeldern, belaufen sich nach heutigem Stand auf ca. 3000,- € je Werkstatt. Werden drei Zukunftswerkstätten in den verschiedenen Handlungsfeldern durchgeführt, fallen Kosten von insgesamt 9.000,-€ an.

Für die Phasen 3-6 ist also mit Gesamtkosten von rd. 39.000,- € zu rechnen. Dabei wird die Stadt Fördermittel von 19.000 Euro über das Förderprogramm „Innenstadt-Impulse des Landes Rheinland-Pfalz beantragen.

Alle genannten Kosten verstehen sich als Nettopreise und sind zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu verstehen. Die Mittel können im Jahr 2024 aus den Produkten der Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Der Verfahrensweg ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: wie beschrieben

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine